

**Fortführung zu Ziffer (10) - Zahlenmäßiger Nachweis Ib für interne Maßnahme/n der Kategorie 7 im Sinne der Richtlinie „Weiterbildung“ gemäß „Liste förderfähiger Maßnahmen Weiterbildung“ des Bundesamtes für Logistik und Mobilität**

(10)  Nachfolgende Kosten im Sinne der Richtlinie „Weiterbildung“ sind je interner Maßnahme der Kategorie 7 entstanden.

(1)	(2)	(3)	(4)
lfd. Nr. <sup>16</sup>	Anzahl Unterrichtsstunden der ausbildenden Person <sup>17</sup>	Personalkosten Auszubildende <sup>18</sup>  (in Euro)	Anzahl der Weiterbildungsteilnehmenden

<sup>16</sup> Erfassen Sie hier je Zeile eine Weiterbildungsmaßnahme, indem Sie sich auf die laufenden Nummern aus Ziffer (9) in der ersten Gruppierung beziehen. Haben mehrere Personen an ein und derselben Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen, erfolgt die Erfassung einmalig für alle Personen in einer Zeile. Beispiel: Unter (9) wurden für die Teilnahme von 2 Personen an ein und derselben Maßnahme die lfd. Nr. 1.1 und 1.2 vergeben. Tragen Sie an dieser Stelle bitte die lfd. Nr. 1 ein. Die Anzahl der Weiterbildungsteilnehmenden ist noch einmal in Spalte 4 einzutragen. Es wird um Prüfung auf Plausibilität der Angaben gebeten.

<sup>17</sup> bei intern durchgeführten Maßnahmen über die gesamte Dauer der Maßnahme. Gefördert werden ausschließlich Maßnahmen mit einer Mindestdauer von vier Unterrichtsstunden

<sup>18</sup> Als zuwendungsfähige Kosten werden bei intern durchgeführten Maßnahmen die Personalkosten für die Auszubildenden in Höhe von pauschal 35 Euro je Unterrichtsstunde (jeweils mindestens 45 Minuten) anerkannt.